

Jahresbericht 2024 des Behindertenbeauftragten der Stadt Wolfhagen

Wolfgang Hensel Behindertenbeauftragter der Stadt Wolfhagen Tel. 05692 995345 wolfgang.hensel@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorbemerkungen	4
Vorwort	4
Aufgaben des Behindertenbeauftragten	5
Statistik behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger.	6
Teil 1: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten	9
Tätigkeitsbericht 2024	9
Markt der Möglichkeiten	10
Teil 2: Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren	12
Bauliche Veränderungen im Stadtgebiet Wolfhagen in 2024	12
Zukünftige bauliche Maßnahmen im Stadtgebiet Wolfhagen	13
Mängelliste: erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet	17
Teil 3: Anhänge	19
Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI	19
Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	20
Prioritätenliste	21
Arbeiten mit Behinderung:	24
#1BarriereWeniger. Die etwas andere Förderaktion	25
Ausblick 2025	28
Rückblick 2013	29
Weihnachtsgrüße	30



Vorbemerkungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen hiermit vorgelegte Jahresbericht soll einen Einblick in den Arbeitsbereich des Behindertenbeauftragten der Stadt Wolfhagen gewähren.

Dieser Jahresbericht des Behindertenbeauftragten inkludiert den "Plan zur Umsetzung des Hess. Behinderten-Gleichstellungsgesetzes" um alle Maßnahmen übersichtlich in einem Dokument zu bündeln.

Für Rückfragen zu dem Jahresbericht sowie für Anregungen für mögliche Maßnahmen stehen ich oder die Mitarbeiterinnen der Verwaltung Ihnen gerne zur Verfügung.

Wolfgang Hensel Behindertenbeauftragter der Stadt Wolfhagen



Behindertenbeauftragter der Stadt Wolfhagen

Stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Wolfhagen

Wolfgang Hensel Balhorner Straße 19 34466 Wolfhagen Istha

Telefon 05692 995345 Handy 0178 5214340

Email wolfgang.hensel@t-online.de

Luise Hartmann Nothfelder Str. 25 34466 Wolfhagen Niederelsungen

Telefon 05606 8152



Aufgaben des Behindertenbeauftragten

Dem Behindertenbeauftragten wurden von der Stadt Wolfhagen folgende Aufgaben übertragen:

- Vorschläge in Behindertenangelegenheiten sowie Vorbringen von besonderen Anliegen einzelner Behinderter
- Beratung behinderter Einwohner in Einzelfragen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Behindertenfragen
- Presseberichte zu örtlichen Behindertenangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den örtlichen sozialen Verbänden und Einrichtungen
- Beratung der Beschlussgremien sowie der Verwaltung in Behindertenangelegenheiten, vorwiegend im baulichen Bereich
- Der Behindertenbeauftragte kann sich jederzeit an den Magistrat oder auch an die Stadtverordnetenversammlung sowie direkt an einzelne Sacharbeiter der Stadtverwaltung wenden.

Ein Tätigkeitsbericht wird einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

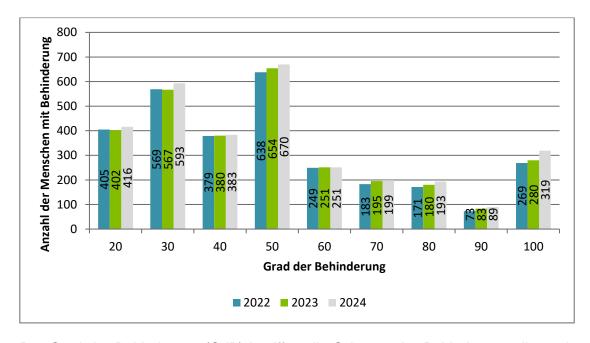


Statistik behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung (MmB) im Stadtgebiet Wolfhagen. Die Daten werden jährlich vom Regierungspräsidium Gießen zur Verfügung gestellt. In Wolfhagen leben derzeit 2.992 Menschen mit Behinderung.



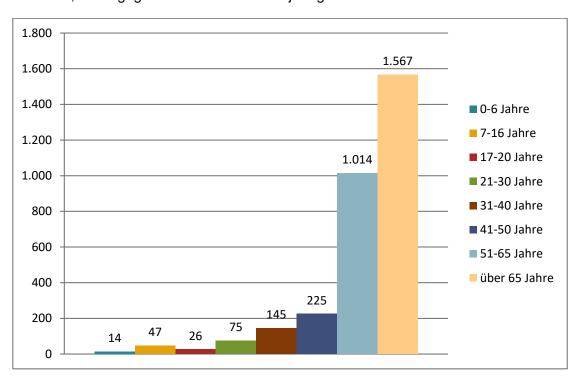
Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung nach dem Grad der Behinderung (GdB) über den Zeitraum der letzten 3 Jahre.



Der Grad der Behinderung (GdB) beziffert die Schwere der Behinderung, die nach bundesweiten Richtlinien festgestellt werden. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von 50 oder mehr anerkannt worden ist.

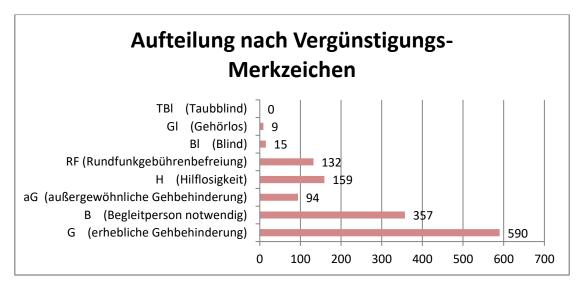


Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen in Wolfhagen steigt. Die Folge hierbei ist, dass sehr viele Behinderungen erst im Laufe des Lebens, ausgelöst durch einen Unfall oder eine Erkrankung, entstehen. Bei den 0 bis 6-jährigen sind 10 Menschen von Behinderung betroffen, wohingegen es bei den über 65-jährigen 1.470 sind.



Nachteilsausgleiche nach den einzelnen Merkzeichen

Die sogenannten Nachteilsausgleiche sollen für Menschen mit Beeinträchtigungen Ausgleiche in verschiedenen Bereichen bieten, wie z. B. bei der Einkommenssteuer oder bei der Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Je nachdem wie hoch der Grad der Behinderung ist, unterscheiden sich auch die Nachteilsausgleiche, sowohl in der Art als auch in der Höhe des geldlichen Ausgleichs. Es gibt insgesamt acht unterschiedliche Merkzeichen, welche auch verschiedene Nachteilsausgleiche mit sich bringen. Das Merkzeichen wird im Schwerbehindertenausweis eingetragen und signalisiert bestimmte gesundheitliche Merkmale.





G - erhebliche Gehbehinderung:

Das Merkzeichen "G" bringt folgende Nachteilsausgleiche mit sich: ermäßigte/unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer, sowie Mehrbedarfe bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Wenn ortsübliche Wegstecken nicht ohne Gefahren für sich oder andere zu Fuß zurückgelegt werden können, liegt eine erheblich beeinträchtigte Gehfähigkeit vor. Dies kann durch Einschränkungen des Gehvermögens selbst aber auch durch innere Leiden, Anfälle oder Störungen der Orientierungsfähigkeit ausgelöst sein. Nicht berücksichtigt werden altersbedingte Einschränkungen des Gehvermögens.

B - Begleitung:

Das Merkzeichen "B" bringt den Nachteilsausgleich der unentgeltlichen Beförderung einer Begleitperson des schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personennahverkehr mit sich. Menschen, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigung in öffentlichen Verkehrsmitteln überwiegend auf Hilfe angewiesen sind, erhalten das Merkzeichen "B" und somit die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson. Dies bedeutet, dass die Begleitperson auch keinen Fahrschein kaufen muss.

aG - außergewöhnliche Gehbehinderung:

Das Merkzeichen "aG" schafft Nachteilsausgleiche bei der Kraftfahrzeugsteuer und für Park-erleichterungen. Menschen, die sich aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauerhaft nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen können, erfüllen die Voraussetzung des Merkzeichens "aG". Eine weitere Voraussetzung ist ein anerkannter Grad der Behinderung von mindestens 80.

H - Hilflosigkeit:

Auch mit dem Merkzeichen "H" steht einem die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu und hat Nachteilsausgleiche bei der Steuerpflicht. Wer aufgrund seiner Beeinträchtigungen zur täglichen Sicherung seiner persönlichen Existenz dauernd fremde Hilfe in erheblichem Umfang bedarf, erfüllt die Voraussetzungen für das Merkzeichen "H".

RF - Rundfunkgebührenbefreiung:

Durch das Merkzeichen "RF" bekommt die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags aufgrund gesundheitlicher Gründe eine Bedeutung. Dieses Merkzeichen wird festgestellt bei:

- Blinden oder wesentlich sehbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung,
- Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, welchen der Besuch öffentlicher Veranstaltungen wegen ihres Leidens jederzeit nicht möglich ist. Ist der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln und/oder mit Hilfe einer Begleitperson jedoch möglich, so sind die Voraussetzungen des Merkzeichens nicht erfüllt.

BI - Blind:

Das Merkzeichen "Bl" befähigt ebenfalls zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und schafft Parkerleichterungen, sowie Nachteilsausgleiche bei der Steuerpflicht und für Ansprüche nach dem Landespflegegeldgesetz. Wem das Augenlicht vollständig fehlt oder wer andere Störungen des Sehvermögens hat, welche dem gleichzusetzen sind, gilt als Blind.

GI - Gehörlos:

Auch das Merkzeichen "Gl" schafft die ermäßigte bzw. unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und Ansprüche nach dem Landespflegegeldgesetz. Sofern Taubheit beidseits vorliegt oder eine Hörbehinderung mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beidseits und schweren Sprachstörungen (schwerverständliche Lautsprache/geringer Sprachschatz), gilt als gehörlos.

TBI - Taubblind:

Dieses Merkzeichen befreit von der Rundfunkbeitragspflicht. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt, wenn die Hörfunktion einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und die Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 entspricht.



Teil 1: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten

Tätigkeitsbericht 2024

Die nachfolgenden Veranstaltungen in diesem Bericht sollen Ihnen einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten geben. Zu den weiteren Veranstaltungen, die hier nicht separat aufgelistet werden, zählen Sitzungen der AG Soziale Dienste für Senioren sowie Treffen der nordhessischen Behindertenbeauftragten.

Die Beratungsgespräche für die Wolfhager Bürgerinnen und Bürger haben in gewohnter Weise stattgefunden.



Markt der Möglichkeiten

Bereits zum 12. Mal fand der Markt der Möglichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Istha statt. Dieser stand erneut unter der Schirmherrschaft der Direktorin des LWV Kassel, Frau Susanne Selbert.

Der Markt der Möglichkeiten ist ein Begegnungsort und Diskussionsforum zu Themen der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen sowie zu Fragen und Perspektiven der Inklusion.

Er bot in diesem Jahr ein vielfältiges Angebot für Menschen mit und ohne Handicap. Neben einer großen Auswahl an kulinarischen Köstlichkeiten sorgte das Rahmenprogramm, unter anderem mit beeindruckenden akrobatischen Darbietungen des Kinderzirkus, für abwechslungsreiche Unterhaltung.



Mehr als 20 Aussteller nahmen an der Veranstaltung teil, darunter das Diakonische Werk Wolfhagen und Baunatal, der Hospizdienst Wolfhager Land, ein ASB-Infostand, LWV Kassel, der Bio-Garten Flechtdorf, der Emstaler Verein, das Hessische Ministerium, das Bathildisheim Bad Arolsen, der Fachbereich Soziales der Stadt Wolfhagen, Wagner-Behrend (Teilhabe), VdK Kreisverband Wolfhagen, Bdks Baunatal, die Aktion für behinderte Menschen Hessen und der Pflegestützpunkt des Landkreises Kassel.



Impressionen vom Markt der Möglichkeiten 2024



Stand des Hospizdienstes Wolfhagen



Stand vom Hospizdienst Wolfhagen



Bürgermeister Dr. Scharrer



Stand des Bio-Garten Flechtdorf



Stand des AfbM



Eindrücke vom Markt der Möglichkeiten



Teil 2: Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren

Bauliche Veränderungen im Stadtgebiet Wolfhagen in 2024

Vorwort

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde im Gespräch mit Mitarbeitern des Bauhofs und dem Behindertenbeauftragten eine Prioritätenliste für die Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Wolfhagen erstellt. Diese Liste umfasste allerdings nur Maßnahmen, die durch den Bauhof in Eigenleistung umgesetzt werden konnten. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2023 erstellte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragte eine Prioritätenliste nebst jeweilig geplanter zeitlicher Umsetzung über alle derzeit in der Kernstadt und den Stadteilen erforderlichen Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Diese Prioritätenliste soll zukünftig kontinuierlich fortgeführt und bei Bedarf ergänzt werden und diesem Jahresbericht als Anlage beigefügt werden.

Wenigenhasungen: Erpetalstraße (Prioritätenliste 17)

Auch der Ortsbeirat regte an, die Gehwegsabsenkung im Bereich Erpetalstraße / Kleehof zeitnah durchzuführen, da Tagesmütter diesen Abschnitt häufig mit ihren Tageskindern auf dem Weg zum Spielplatz "Forststraße" überqueren müssten. Die Maßnahme wurde in 2024 erfolgreich umgesetzt.



Gehweg vor den Umbauarbeiten



Übergang nach den Umbauarbeiten



Zukünftige bauliche Maßnahmen im Stadtgebiet Wolfhagen

Wolfhagen: erforderliche Gehwegabsenkungen



Lynkerstraße: Einmündungsbereich "Siegelweg" (Prioritätenliste Nr. 13)



Kreuzungsbereich Schützeberger Straße / Wilhelmstraße (Prioritätenliste Nr. 8)



Ippinghäuser Straße, hinterm DRK (Prioritätenliste Nr. 14)

Wolfhagen: Mittelstraße (Prioritätenliste Nr. 15)

Im Rahmen des Programms "Ab in die Mitte" wurde in 2013 auf dem Marktplatz sowie in Bereichen der Mittel- und Schützeberger Straße die Begehbarkeit verbessert.

Der Weg in der Mittelstraße weißt mittlerweile leichte Unebenheiten im Pflaster auf und sollte ausgebessert werden. Diese werden insbesondere dadurch verursacht, dass die fahrenden Autos häufig auf den Gehweg auswei-

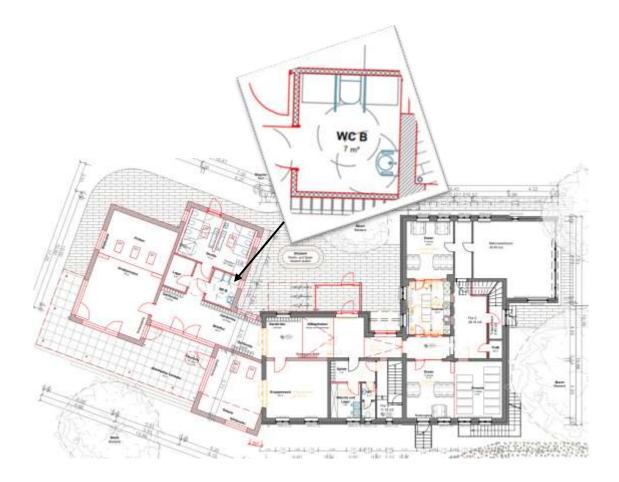


chen, um genügend Abstand zu den Parkflächen zu haben. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend (vgl. Jahresberichte 2020/2021).



Istha: Umbau und Neubau Kindergarten "Villa Kunterbunt"

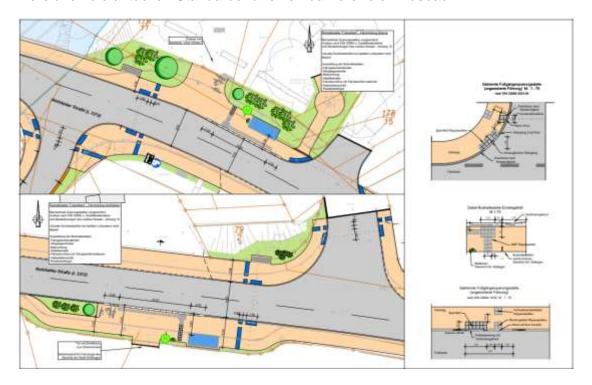
Im Rahmen des geplanten Anbaus an den Kindergarten "Villa Kunterbunt" wird eine behindertengerechte Toilettenanlage geschaffen. Diese moderne Einrichtung wird sowohl für das Personal als auch für die Kinder barrierefrei zugänglich sein.





Niederelsungen: Erneuerung der Landesstraße

Die Planungsunterlagen für die bevorstehende Erneuerung der Landesstraße in der Ortsdurchfahrt Niederelsungen wurden mir zur Prüfung vorgelegt. Sie erfüllen in allen Bereichen die aktuellen Standards für einen barrierefreien Ausbau.



Niederelsungen: zusätzlich erforderliche Gehwegabsenkung



An der Einmündung "Nothfelder Straße" und "Steinweg" fehlt eine Bordsteinabsenkung. (Prioritätenliste Nr. 11)



Die Warburger Straße in Niederelsungen wird zukünftig neu ausgebaut. In diesem Zuge kommt es auch zu einer Erneuerung des Gehweges, die eine Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich der Dorfstraße beinhalten wird. (Prioritätenliste Nr. 16)





Volkmarser Straße: Einmündungsbereich "Volkmarser Straße – Anliegerstraße" (Prioritätenliste Nr. 12)



Volkmarser Straße: Einmündungsbreich "Dorfstraße" (Prioritätenliste Nr. 12)

Wenigenhasungen: erforderliche Gehwegabsenkungen (Prioritätenliste Nr. 17)

Hier besteht dringender Bedarf in der gesamten Erpetalstraße vom Grillplatz bis zur Mittelpunktschule. Diese Maßnahme ist vom Bauhof nicht zu bewältigen und kann auch erst im Zuge einer Straßensanierung erfolgen.



Einmündungsbereich "Erpeweg"



Einmündungsbereich "Lange Straße"



Einmündungsbereich "Lange Straße"



Einmündungsbereich "Lange Straße"



Mängelliste: erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet

Wolfhagen: Antrag auf Einbau einer behindertengerechten Toilette in der Sporthalle am Schwimmbad

Die ehemalige Tennishalle hinter dem Erlebnisbad wurde in den letzten Monaten zu einer Mehrzweckhalle für den Sportbetrieb um- und ausgebaut. Nach einer Besichtigung im Sommer mit dem Fachbereich Bauen & Umwelt stellte ich fest, dass keine behindertengerechte Toilette geplant war. Da wir angewiesen sind Menschen mit Behinderungen nicht zu benachteiligen fand sich schließlich eine Möglichkeit im Sanitärbereich im Wirtschaftsgebäude ein alternativer Standort für eine solche behindertengerechte Toilette. Eine zuvor angedachte Planung in der Halle direkt kann wegen Abwasserproblemen nicht verwirklicht werden.

Städte und Gemeinden sind verpflichtet bei solchen Maßnahmen darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben sind. Eine Toilette ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Die Errichtung einer behindertengerechten Toilette könnte, nach Einschätzung von Frau Holleitner des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, förderfähig sein. Einschlägig für dieses Vorhaben ist das Sonder-Investitionsprogramm "Sportland Hessen". In diesem Programm sind Förderungen von bis zu 30 % möglich, maximal jedoch 50.000 €.

https://familie.hessen.de/sport/sportstaettenbau-und-sportstaettenfoerderung/sonder-investitionsprogramm-sportl and-hessen.

Eine barrierefreie Toilette ist eine grundlegende Voraussetzung, um am öffentlichen Leben sowie an Spiel und Sport teilhaben zu können.

Wolfhagen: Freibad

Die bisherige Parkmöglichkeit für behinderte Menschen hat sich verschlechtert. So wurde mit einem neuen Tor die Zufahrtsmöglichkeit stark begrenz und die Anfahrt zu einem bestehenden Behindertenparkplatz erschwert. Während der Badesaison müsste das Tor offen bleiben.

Wolfhagen: Kirchplatz (Prioritätenliste Nr. 5)

Die Treppensituation auf dem Kirchplatz ist für Menschen mit Beeinträchtigungen nur schwer zu bewältigen. Hier sollten im Bereich des Café Alte Wache noch bis Ende 2023 Geländer installiert werden. Die Installation wird nun für 2025 geplant.







Altenhasungen: Dorfplatz und DGH (Prioritätenliste Nr. 9)



In 2020 konnten die Ausbesserungs- und Umbaumaßnahmen auf dem Dorfplatz nur teilweise umgesetzt werden.

Die geplante Rampe an den 2 Stufen auf dem Dorfplatz wurde nicht installiert.

Ursprünglich war geplant, hier eine Rampe zu installieren.

Die Rampe zum DGH hat bereits durch die Wurzeln des angrenzenden Baums erhebliche Schäden genommen. Diese müssen ausgebessert werden.

Istha: erforderliche Gehwegabsenkung (Prioritätenliste Nr. 10)

Hier stehen mittlerweile seit 3 Jahren beantragte Bordsteinabsenkungen aus.



Erforderliche Gehwegabsenkung im Bereich der "Brückenstraße" / hier: Einmündung "Quellenweg"



Erforderliche Gehwegabsenkung im Bereich der "Brückenstraße" / hier: Einmündung "Rötheweg"



Teil 3: Anhänge

Der Behindertenbeauftragte informiert:

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Jeder Pflegebedürftige (Pflegegrad 1 bis 5) hat neben den Sach- und Geldleistungen einen zusätzlichen Anspruch auf einen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Erstattungsleistung und wird dem Pflegebedürftigen somit nicht pauschal ausgezahlt, sondern kann nur zur Finanzierung von haushaltsnahen Dienstleistungen (niederschwellige Angebote) eingesetzt werden.

Niederschwellige Angebote werden nach Landesrecht anerkannt. Dazu gibt es die Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV). Diese regelt die Anerkennung.

Eine Entlastung kann zum Bespiel in der Hauswirtschaft liegen. Und hier ist genau das Problem. Einzelpersonen, die die Hauswirtschaft anbieten möchten, müssen zunächst eine Qualifizierung von 40 Stunden nachweisen (z.Z. wird diese Qualifizierung nur von der AWO in Kassel für 230,00 Euro angeboten). Zusätzlich muss jährlich eine Fortbildung von 8 Stunden erfolgen.

Diese Einzelperson muss dann vom Haushalt des Pflegebedürftigen bei der Mini-Jobzentrale angemeldet werden. Und als letzte Schwierigkeit muss die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit geregelt sein. Der Stundensatz für Hauswirtschaftliche Tätigkeit ist auch festgelegt und liegt im Landkreis Kassel z.Z. bei ca. 18,19 €. Das heißt, es können 6 Stunden im Monat mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Es gibt noch weitere Anerkennungsverfahren für z.B. Gebäudereinigungsfirmen. Auch hier sind die Kriterien zu hoch. Insbesondere muss eine Fachkraft (Altenpflege, Sozialarbeiterin, Hauswirtschafterin) dort arbeiten, die dann die Personen, die zu den pflegebedürftigen Menschen gehen sollen, schult und unter ihrer Aufsicht hat.

Die Pflegedienste haben in der Regel die Anerkennung. Allerdings bieten viele die Hauswirtschaft nicht mehr an oder nur noch in Verbindung mit der Körperpflege.

Vollständigkeitshalber möchte ich noch aufführen, dass der Entlastungsbetrag für Alltagsbegleitungen genutzt werden kann (z. B. Arztgänge, Spaziergänge, Einkaufen, Beschäftigung in der Häuslichkeit). Auch hier muss eine Qualifizierung durchlaufen werden. Diese wird im Landkreis von der Diakonie angeboten.

Bereits seit über 10 Jahren gibt es im Landkreis die Demenzbetreuung. Entweder in Form von Betreuungsgruppen oder Betreuung in der Häuslichkeit. Auch hier kann der Entlastungsbetrag genutzt werden.

Außerdem kann der Entlastungsbetrag noch zur Deckung des Eigenanteils in der Tagespflege oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden.



Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Menschen mit Behinderungen soll im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ihren Wünschen entsprechend die Möglichkeit gegeben werden, auch bei wachsendem Hilfebedarf in dem ihnen vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben. Dies gilt auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch Menschen mit Behinderungen in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden.



Prioritätenliste

Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren für Menschen mit Behinderung vgl. Beschluss Nr. 120 vom 26.01.2023



Prioritätenliste

Lfd. Nr.	Stadtteil, Ort bzw. Straße	Мавланте	Prio- rität	Fördermöglich- keit vorhanden? (ggf. Förderhöhe)	Kostenhöhe ca.	Planung	Umsetzung
-	Wolfhagen: Eichenstraße	zwei Gehwegabsenkungen in Höhe des Seniorenzentrums "Haus Phönix"	A	nein	4.800€	2023	Maßnahme ist fertiggestellt.
2	Wolfhagen: Schützebgerger Straße	Umsetzung des Behindertenpark-platzes auf Höhe des DRK- Kleiderladens	٧	nein	3200€	2023	Maßnahme ist fertiggestellt.
3	Wolfhagen: Karlstraße	Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich Luisenstraße	A	nein	4.000€	2023/2024	Maßnahme ist fertiggestellt.
4	Niederelsungen: Haus des Gastes	Schaffung neuer Behindertenpark-plätze hinter der Halle (2 Stück)	А	nein	8.900€	2023/2024	Maßnahme ist fertiggestellt.
9	Wolfhagen: Kirchplatz	Installation von Geländern im Bereich Café Alte Wache	٨	nein	2.100€	2023	Ausführung steht noch aus; Fertigstellung soll noch bis Jahresende 2023 erfolgen.
9	Wolfhagen: Ampelanlage Kurfürstenstraße	An der Bedarfsampel in der Kurfürstenstraße auf Höhe der Tankstelle fehlt ein akustisches Signal	٨	nein	ca. 3.000 €	2023	Maßnahme ist fertiggestellt.
7	Wolfhagen: Schwimmbad	Installation eines höhenverstellbaren Waschtischs	Α	nein	800€	2023	Maßnahme wurde zurückgestellt.
00	Wolfhagen: Schützeberger Str / Wilhelmstraße	Gehwegabsenkung im Kreuzungsbereich	В	nein	5.800€	2024	Umsetzung wird in 2024 eingeplant.
6	Altenhasungen: Dorfplatz	Installation einer Rampe auf dem Dorfplatz (barrierefreie Zuwegung vom Parkplatz zum DGH)	В	nein	14.500 €	2024/2025	Umsetzung wird in 2024 eingeplant.

Stadt Wolfhagen

Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren für Menschen mit

Behinderung



Stadt Wolfhagen

Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren für Menschen mit Behinderung

Prioritätenliste



Lfd. Nr.	Stadtteil, Ort bzw. Straße	Мавланте	Prio. rität	Fördermöglich- keit vorhanden? (ggf. Förderhöhe)	Kostenhöhe ca.	Planung	Umsetzung
10	lstha: Brückenstraße	Gehwegabsenkungen im Einmündungsbereich Quellenweg und Rötheweg	В	nein	8.000€	2023/2024	Umsetzung wird in 2024 eingeplant.
11	Niederelsungen: Nothfelder Straße	Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich "Steinweg"	В	* B	4.900€	Straßenemeuerung geplant 2025/2026	Umsetzung wird planerisch und baulich im Zuge des OD- Ausbaues in 2026 eingeplant.
12	Niederelsungen: Volkmarser Straße	Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich "Dorfstraße"	В	nein	4.000€	2025/2026	Umsetzung wird baulich im Zuge des OD-Ausbaues in 2026 eingeplant.
13	Wolfhagen: Lynkerstraße	Gehwegabsenkung Siegelweg	o	nein	4.000 €	2025	Sollte planerisch und baulich später im Zuge des geförderten Straßenausbaues der Lynkerstarße (1. BA) erfolgen.
14	Wolfhagen: Ippinghäuser Straße	Gehwegabsenkung hinterm DRK	С	nein	2.800€	2026	
15	Wolfnagen: Mittelstraße	Ausbesserung der Unebenheiten im Gehweg-Pflaster	С	nein	2.400€	2025/2026	



Wolfhagen

Stadt Wolfhagen

Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren für Menschen mit Behinderung

Prioritätenliste

Gehwegabsenkungen im Einmündungsbreich der "Dorfstraße" und
* 0
.9
ر
_
der "Volkmarser Straße"

* im Zuge einer Förderung zum Gehwegausbau in der OD Niederelsungen als Kommunale Straßenbaumaßnahme

Gesamtkosten 131,400 €



Arbeiten mit Behinderung:

Behörden, Ämter und Beratungsstellen

Für Menschen mit Behinderung ist es oft nicht einfach, einen Arbeitsplatz zu finden. Viele Behörden, Ämter und Beratungsstellen helfen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. So können mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit finden. Als erstes hilft oft die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt und berät bei der Arbeitssuche. Sie sucht zum Beispiel nach Weiterbildungen und Stellenangeboten.

Servicetelefon: 0800 4 555500 (kostenfrei)

https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Die BIH bündelt die gesetzlichen Aufgaben der Integrations- und Inklusionsämter, Hauptfürsorgestellen und Versorgungsverwaltungen in Deutschland und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen an einem inklusiven Arbeitsmarkt ein.

www.bih.de

Die Inklusions- und Integrationsämter sichern und fördern die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber im Postleitzahlenbereich 34466 Wolfhagen:

LWV Hessen Integrationsamt – Kassel Kölnische Straße 30, 34117 Kassel Telefon: 0561 1004-2918

www.integrationsamt-hessen.de

WEITERE INTERESSANTE LINKS

... für Arbeitgeber

www.arge-bfw.de Arbeitsgemeinschaft deutscher Berufsförderungswerke www.arbeitgeber.de Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände www.bagbbw.de Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.

www.bag-if.de Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen www.bar-frankfurt.de Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation www.bmas.de Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

www.dvfr.de Deutsche Vereinigung für Rehabilitation

www.einfach-teilhaben.de Portal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehöri-

gen, Verwaltungen und Unternehmen

www.inqa.de Initiative Neue Qualität der Arbeit

www.rehadat.de Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

www.talentplus.de Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

... zum Thema

www.aktion-mensch.de Aktion Mensch e. V.

www.behindertenbeauftragter.de Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be-

hinderter Menschen

www.teilhabeinitiative.de Teilhabeinitiative des Deutschen Caritasverbandes



#1BarriereWeniger. Die etwas andere Förderaktion



Diese Förderaktion ist anders! Warum? Weil wir mit #1Barriere-Weniger erstmals den öffentlichen Raum in den Fokus nehmen. Dafür suchen wir gemeinnützige Projekt-Partner, die eine Kooperation mit einem Partner aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Institution schließen – also z. B. mit der Bä-

ckerei nebenan, dem Café um die Ecke oder dem örtlichen Stadthaus. Entwickelt gemeinsam eine gute Idee, um den Lebensalltag vor eurer Haustür für alle zugänglicher zu machen. Wir unterstützen jedes Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro.



1. Barrieren feststellen

Erkunde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung euer Lebensumfeld. Findet zusammen heraus, wo Barrieren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben konkret behindern. Wo gibt es Einschränkungen und Hindernisse im alltäglichen Leben?



2. Kooperations-Partner finden

Schließe dich mit einem Kooperations-Partner zusammen, mit dem du gemeinsam dazu beitragen kannst, die ermittelten Barrieren abzubauen. Zum Beispiel die Bäckerei nebenan, die wegen der Stufen vor dem Ladenlokal für viele Menschen mit Behinderung nur schwer zugänglich ist.



3. Antrag auf Zuschuss stellen

Beantrage einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro für eure gemeinsame Aktion.



4. Loslegen und Wirkung sichtbar machen

Nach Bewilligung des Zuschusses habt ihr 12 Monate Zeit um eure gemeinsame Aktion umzusetzen. Barriere(n) erfolgreich beseitigt? Dann setzt ein öffentlichkeitswirksames Zeichen, wo euer Vorhaben Wirkung zeigt – mit unserem #1BarriereWeniger-Label. Über unsere Aktion Mensch-Karte machen wir euren Erfolg sichtbar.

Gemeinsam Antrag stellen - Barrieren abbauen

Du hast einen passenden Kooperations-Partner gefunden? Dann stelle jetzt euren gemeinsamen Antrag zur Förderaktion #1BarriereWeniger über unser Antragssystem: https://antrag.aktion-mensch.de/

Ansprechpartner:

Horst Behle

Ehrenamtlicher Geschäftsführer der Aktion für behinderte Menschen Hessen e. V. Kaulbachstraße 13 34497 Bad Arolsen

Tel. 05691 6440 Handy: 0160 95841846

E-Mail: horst.behle@fw-behle.de





- Beantrage einen Zuschuss von 5.000 Euro für eure gemeinsame Aktion!
- Insgesamt stellt die Aktion Mensch 10 Mio. Euro im ersten Aktionsjahr von #1BarriereWeniger zur Verfügung.

Wenn es um Teilhabe im Alltag geht, ist jede Barriere eine zu viel, Gemeinsam mit dir als gemeinnützigem Projekt-Partner wollen wir mit unserer neuen Förderaktion #1BarriereWeniger genau dort ansetzen – direkt vor Ort. Entwickle gemeinsam mit einem Partner aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Institution eine gute Idee, um den Lebensalltag in eurer Umgebung für alle zugänglicher zu machen. Wir unterstützen die Beseitigung jeder Barriere mit einem Zuschuss von 5.000 Euro.

Gemeinsam gegen Barrieren

Erkunde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung euer Lebensumfeld, Findet zusammen heraus, wo Barrieren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben konkret behindern. Im Fokus stehen können zum Beispiel:

- bauliche oder technische Hindernisse
- · Medien und digitale Angebote
- öffentliche Veranstaltungen

Barrierefreiheit nützt uns allen.

Kooperations-Partner finden

Für die Förderaktion #1BarriereWeniger brauchst du einen Kooperations-Partner. Das kann ein Unternehmen aus der Nachbarschaft sein: Zum Beispiel die Bäckerei um die Ecke, die bisher noch Stufen vor der Eingangstür hat. Oder eine öffentlich-rechtliche Institution: Zum Beispiel die Verwaltung, die Dokumente in Leichter Sprache für den Gemeinderat erstellen möchte.

Schließt gemeinsam eine Projekt-Partnerschaft und macht euer Umfeld ein Stück barrierefreier und damit. lebenswerter. Strahlt euer Engagement auch öffentlichkeitswirksam aus. Das motiviert andere, sich ebenfalls für mehr Barrierefreiheit einzusetzen.

Packen wir es gemeinsam an! #1BarriereWeniger

Mehr Informationen zu #1BarriereWeniger findest du unter www.aktion-mensch.de/1barriereweniger



Aktions-Förderangebot #1BarriereWeniger





Förderidee

Einfach mitmachen, seibstbestimmt den Alltag planen und Teil des Umfelds Zielgruppe sein - Barrieren im Alltag sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht immer am gesellschaftlichen Leben teithaben können.

Mit der Forderaktion #1BarriereWeniger unterstützt die Aktion Mensch ihre. Projekt-Partner darin, Barrieren und Hindomisse im öffentlich zugänglichen Raum abgubauen und das Umfeld für jeden Menschen zugänglich und lebenswert zu machen.

Der Projekt-Partner bietet einem oder mehreren privat-gewerblichen oder offentlich-rechtlichen Kooperationspartner(n) eine Partnerschaft an, um Barrieren vor Ort abzubauen und somit ein Zeichen für Inklusion und Teilhabir im Alltag zu setzen.

- · Projekt-Partner mit mehreren Diensten und Einrichtungen können jeweils. einen Antrag stetlen.
- . Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit mehreren Kooperationspartnern zusammenarbeiten.
- . Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit einem oder mehreren Kooperationspartner(n) mehrere Barrieren abbauen.

Förderspektrum

Gefördert werden Anschaffungen, bautiche Maßnahmen und andere Aktivitatien zum Abitiau von unterschiedlichen Barrieren.

- · bauliche Barrierefreiheit, wie zum Beispiel durch eine Rampe für die Metzgerei vor Ort, ein taktiles Blindenleitsystem oder ein Aufzugtableau mit zusätzlicher Beschriftung in Brailleschrift für das Einkaufszentrum
- technische Barnerofreiheit, wie zum Beispiel durch ein Farbkonzept in Behördenräumen die Orientierung verbessern oder eine Ansage des jeweils erreichten Stockwerks im Aufzug des Arztehauses
- · digitale / mediale Barrierefreiheit, wie zum Beispiel die Homopage eines gewerblichen Anbieters barnerefrei gestalten oder Dokuments in "Leichter Sprache" für die Gemeinderatssitzung erstelle
- · Barrierefreiheit von Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Einbindung eines Gebärdensprachdolmetschers für ein Stadtfest oder eine Führung für Blinde und senbehinderte Menschen im Museum

Durch den geförderten Abbau von Barneren sollen Hindemisse beseitigt werden, die Menschen mit Behinderung, Kinder- und Jugendliche, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrer Bewegungsfreiheit und Teilhabemöglichkeit einschränken.

Die Auswahl des Kooperationspartners und welche Barneren abgebaut. werden, obliegt dem Projekt-Partner. Die Mitwirkung der Zielgruppe ist wisdrücklich erwünscht.

Die Beseitigung der Barrieren muss der eigenen Zieigruppe des Projekt-Partners zugutekommen und durch seinen Satzungszweck gedeckt sein.

Förder- und Durchführungszeitraum

· maximal 100 Prozent

· Laufanit bis 1 Jahr

· maximal 5,000 Euro

Antrage konnen vom 01.03.2021 bis 28.02.2023 gestellt werden.

Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob thre Organisation von uns gefördert werden kann



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Gefordert werden Arrichaffungen. bautiche Maßnahmen und andere Aktivitatien zum Abbau von unterschiedlichen Barrieren im offentlich zugänglichen Raum:

- . Bauliche Barnerefreiheit
- . Technische Barrierefreiheit
- . Digitale / Mediate Barrierefreiheit.
- · Barriorefreiheit von Veranstaltungen

Förderfähige Kosten

Honorarkosten zum Beispiel Dienstleister, Handwerker, Gebärdensprachdeimetscher oder Deimetscher for Leichte Sprache

Sach- und Investitionskosten

unter anderem auch Kosten für die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Barrierenbeseitigung, wie zum Beispiel:

- · die Kosten für PR-Arbeit,
- · die Erstellung und den Druck von Flyern oder
- eine Veranstaltung, die den Wogfall der Barrinte aufzeigt

Wie viel gibt es? Laufzeit

- . Der Einsatz von Eigender förderfähigen Kosten oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht. zwingend Voraussetzung
 - . Alte über 5.000 Euro hinaus gehenden Kosten sind über andero Mittel abpusichern

Besondere Fördervoraussetzungen

Der Projekt-Partner kommunisiert den Wegfalt der Barrieren angemessen, öffentlichkeitswirksam und weist auf die Förderung durch die Aktion Monsch hin. Sofem Social-Media-Karalle des Projekt- oder Kooperationspartners verhanden sind, sollte die Aktion unter der Verwendung des Hashtags #18arriereWeniger kommuniziert werden.

Absichtserklärung des Kooperationspartners

Der Projekt-Partner und sein Kooperationspartner schließen eine Vereinbarung, die die einvernehmliche Beseitigung der Bameren und etwage Rechte und Pflichten regelt. Diese Vereinbarung ist im Falle einer Bewilligung durch die Aktion Mensch spatisstens mit der Föndervertragsbestätigung einzureichen.



Ausblick 2025

Markt der MÖGLICHKEITEN













Schirmherrin
Erste Kreisbeigeordnete
Silke Engler

am

Samstag, den 26. April 2025 14:00 bis 18:00 Uhr

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS WOLFHAGEN - ISTHA

Mache das, was möglich ist!
Was ist möglich?
Alles was du tust!

Informationen, Aktionen Ausstellung, Workshop, Präsentationen für behinderte und interessierte Personen

Kinderzirkus, Behindertenfahrzeuge

Eine Veranstaltung nordhessischer Behindertenbeauftragter

Weitere Info's Wolfgang.hensel@t-online.de
Handy 0178/5214340



Rückblick 2013

Schnittgers on Tour



Nico und Arnold Schnittger sind so etwas wie zwei Kämpfer auf Wanderschaft. Ab Mitte Juli 2013 tourte der Hamburger mit seinem behinderten Sohn quer durch Deutschland, um auf Missstände im Pflegebereich aufmerksam zu machen.

Besonderer Dank galt dem Laufteam Wolfhagen für die Begleitung in die Innenstadt Wolfhagen. Die beachtliche Strecke von Flensburg bis zum Bodensee will das Vater-Sohn Team in sieben Wochen hinter sich bringen. Der 18-Jährige wurde dabei von seinem Vater im Rollstuhl geschoben. Je nach Lust und Laune legten sie täglich zwischen 20 und 40 Kilometer zurück. Geschlafen wurde meist im Wohnwagen, der allabendlich angesteuert wurde. In Wolfhagen hatte der Behindertenbeauftragte Wolfgang Hensel den beiden jedoch eine Hotelübernachtung organisiert.





Weihnachtsgrüße

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen persönlich meine herzlichen Weihnachtsgrüße übermitteln. Die festliche Jahreszeit bietet eine wundervolle Gelegenheit, Dankbarkeit und Freude zu teilen.

Das vergangene Jahr war geprägt von gemeinsamen Anstrengungen und erfolgreicher Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt der Verwaltung und dem Technischen Außendienst der Stadt Wolfhagen. Der gemeinsame Einsatz für eine barrierefreie Gestaltung unserer Stadt sind von unschätzbarem Wert. Gemeinsam haben wir positive Veränderungen bewirken und Maßnahmen ergriffen, die die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürgern verbessern.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen gelungenen Start in das neue Jahr.

Herzliche Grüße

Wolfgang Hensel

Behindertenbeauftragter der Stadt Wolfhagen



Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr



